

II

Hauptausschuss am 21.11.2017 - Stellungnahme zu Fragen aus dem Hauptausschuss

1. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gewerbesteuerpflichtigen. Was bedeutet die Anhebung konkret (an Beispielen darlegen)?

Eine Steuerlast von bisher 1.000,- EUR verändert sich um + 71,43 EUR auf zukünftig 1.071,43 EUR. (1.000,- EUR/ 420 % Hebesatz alt x 450 % Hebesatz neu - entspricht ca. 7 %)

2. Wie viele zahlen Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt? Welches Gewerbe wäre von der Anhebung am stärksten betroffen?

Es werden etwa 1.900 Unternehmen jährlich zur Gewerbesteuer herangezogen. Das sind etwa 1/3 der angemeldeten Unternehmen in Schwerin. Besteuert wird der Gewinn aus Gewerbebetrieb. Dabei ist es ohne Bedeutung, in welcher Branche das Unternehmen tätig ist. Alle Branchen sind daher in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gewinn aus Gewerbebetrieb nach den gleichen gesetzlichen Vorschriften belastet.

3. Was würde eine gleichzeitige Absenkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unter 600 % bedeuten? Welche Auswirkungen hätte diese?

Eine Absenkung hat entlastende Auswirkungen für alle Einwohner der Stadt und für alle Gewerbebetriebe, die Grundeigentum halten oder nutzen.

Beispiele:

Einfamilienhaus in Friedrichsthal bei einem Hebesatz von 630 %:	357,46 EUR
Einfamilienhaus in Friedrichsthal bei einem fiktiven Hebesatz von 595 %:	337,60 EUR

Mehrfamilienhaus (5 WE) in der Wallstraße bei einem Hebesatz von 630 %:	537,91 EUR
Mehrfamilienhaus (5 WE) in der Wallstraße bei einem fiktiven Hebesatz von 595 %:	508,23 EUR

Mehrfamilienhaus (10 WE), in der Innenstadt bei einem Hebesatz von 630 %:	915,39 EUR
Mehrfamilienhaus (5 WE) in der Wallstraße bei einem fiktiven Hebesatz von 595 %:	864,54 EUR

Mehrfamilienhaus (40 WE), Hamburger Allee, bei einem Hebesatz von 630 %:	915,39 EUR
Mehrfamilienhaus (40 WE), Hamburger Allee, bei einem fiktiven Hebesatz v. 595 %:	864,54 EUR

Gewerbebetrieb in Schwerin bei einem Hebesatz von 630 %:	87.808,52 EUR
Gewerbebetrieb in Schwerin bei einem fiktiven Hebesatz v. 595 %:	82.930,27 EUR

Für den Haushalt der Stadt bewirkt eine Senkung des Hebesatzes zur Grundsteuer B um 1 % geringere Erträge und geringere Einzahlungen um etwa 25.000,- EUR (16.000.000,- EUR / 630 % Hebesatz).

Eine Senkung des Hebesatzes zur Grundsteuer B um 30 % auf zukünftig 600 % führt zu geringeren Erträgen und geringeren Einzahlungen in Höhe von etwa 750.000,- EUR. Eine weitere Senkung zu entsprechend größeren Nachteilen. Bei einer Absenkung auf 595 % ergäben sich reduzierte Erträge und reduzierte Einzahlungen von etwa 875.000,- EUR.



Andreas Ruhl